

**Raiffeisen
Salzburg Invest**



Rechenschaftsbericht 2012/2013

KLASSIK MEGATRENDS

INHALT

Gesellschafter und Organe der Raiffeisen Salzburg Invest Kapitalanlage GmbH ..	3
KLASSIK MEGATRENDS	5
Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung.....	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	8
Wertentwicklung im Rechnungsjahr in EUR	8
Entwicklung des Fondsvermögens per 31.03.2013	8
Fondsergebnis in EUR.....	9
Verwendungsrechnung.....	9
Bericht des Fondsmanagers.....	11
Zusammensetzung des Fondsvermögens per 31.03.2013.....	12
Vermögensaufstellung per 31.03.2013.....	13
Bestätigungsvermerk des Prüfers.....	15
Bericht des Aufsichtsrates	17
 Anhang:	
I. Steuerliche Behandlung.....	19
II. Steuerliche Behandlung der Ausschüttung.....	21
III. Steuerliche Behandlung für Thesaurierungsanteilscheine.....	24
IV. Fondsbestimmungen.....	27
V. Börsenauflistung	32

Klassik MegaTrends (ISIN: AT0000820139(A), AT0000820147(T))

Raiffeisen Salzburg Invest Kapitalanlage GmbH

A-5020 Salzburg, Schwarzstraße 13-15
Telefon: (0662) 8886-12500
Telefax: (0662) 8886-12509

- Gesellschafter:** Raiffeisenverband Salzburg registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
- Staatskommissäre:** Sektionschef Dr. Wolfgang NOLZ
Ministerialrat Kurt PARZER
- Aufsichtsrat:** Dir. Mag. Hans SCHINWALD (Vorsitzender)
Dir. Mag. Andreas DERNDORFER (Vorsitzender -
Stellvertreter)
Dir. Dr. Heinz KONRAD
Prok. Mag. Thomas NUSSBAUMER
- Geschäftsführung:** Rudolf KAMMEL
Mag. Klaus HAGER
Helmut WIMMER
- Depotbank:** Raiffeisen Bank International AG
- Prüfungsgesellschaft:** Multicont Revisions- und Treuhand Gesellschaft m.b.H.
- Vertriebsstellen:** Raiffeisenverband Salzburg registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Alle Raiffeisenkassen des Bundeslandes Salzburg
Salzburg-München Bank AG

KLASSIK MEGATRENDS

Rechenschaftsbericht 2012/2013

KLASSIK MEGATRENDS

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die Raiffeisen Salzburg Invest Kapitalanlage GmbH erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **“KLASSIK MEGATRENDS“** für das Rechnungsjahr vom 1. April 2012 bis 31. März 2013 vorzulegen.

„Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.“

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.03.2012	per 31.03.2013
Fondsvolumen	24.701.043,85	24.146.769,10
Err. Wert je Ausschüttungsanteil	56,78	64,93
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	59,62	68,18
Err. Wert je Thesaurierungsanteil	69,16	79,08
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	72,62	83,03

Ausschüttung in EUR	per 10.06.2013
---------------------	----------------

Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,00
-------------------------------------	------

Auszahlung in EUR	per 10.06.2013
-------------------	----------------

Auszahlung je Thesaurierungsanteil	-
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,00

Umlaufende KLASSIK MEGATRENDS - Anteile zum Berichtsstichtag:

	ausschüttend	thesaurierend
umlaufende Anteile per 31.03.2012	28.636	333.631
Absätze	0	14.392
Rücknahmen	8.205	59.483
umlaufende Anteile per 31.03.2013	20.431	288.540

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten 5 Rechnungsjahre

Datum	WHG	Fondsvolumen gesamt	Ausschüttungsanteil		Thesaurierungsanteil			Wert- entwicklung in %
			Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesaurie- rung verwen- deter Ertrag	Auszahlung	
31.03.2009	EUR	27.671.450,58	50,44	2,50	58,60	-	0,00	-43,06
31.03.2010	EUR	39.976.259,57	69,07	0,50	83,45	-	0,00	42,41
31.03.2011	EUR	32.632.669,65	66,91	0,00	81,50	-	0,00	-2,34
31.03.2012	EUR	24.701.043,85	56,78	0,00	69,16	-	0,00	-15,14
31.03.2013	EUR	24.146.769,10	64,93	0,00	79,08	-	0,00	14,34

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds Performance) Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Fondswährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags		Ausschüttungsanteil
Errechneter Wert je Anteil am Beginn des Rechnungsjahres		56,78
Errechneter Wert je Anteil am Ende des Rechnungsjahres		64,93
Nettoertrag / Nettominderung pro Anteil		8,15
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds Performance) Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Fondswährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags		Thesaurierungsanteil
Errechneter Wert je Anteil am Beginn des Rechnungsjahres		69,16
Errechneter Wert je Anteil am Ende des Rechnungsjahres		79,08
Nettoertrag / Nettominderung pro Anteil		9,92
Wertentwicklung eines Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteils im Rechnungsjahr		14,34 %
Entwicklung des Fondsvermögens		Vermögen
Fondsvermögen am 31.03.2012 (362.267,000 Anteile)		24.701.043,85
Mittelveränderung		
aus Zertifikatsabsatz	1.026.345,73	
aus Zertifikatrücknahmen	-4.735.198,45	
Anteiliger Ertragsausgleich	-119.059,96	-3.827.912,68
Fondsergebnis aus Erfolgsrechnung		3.273.637,93
Fondsvermögen am 31.03.2013 (308.971,000 Anteile)		24.146.769,10

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

Ertragsrechnung	Teilbetrag	Ergebnis
A) Realisiertes Fondsergebnis		
<u>Ordentliches Fondsergebnis</u>		
<i>Erträge (ohne Kursergebnis)</i>		
Dividendenerträge einschl. Dividendenäquivalent	385.945,52	
inländische Dividendenerträge	9.328,50	
Zinsaufwendungen	-2,76	
Zinserträge ¹	958,72	396.229,98
<i>Aufwendungen</i>		
Depotbankgebühren	-7.224,78	
Depotgebühren	-22.999,79	
Wirtschaftsprüfungskosten	-5.197,10	
Pflicht- bzw. Veröffentlichungskosten	-2.113,27	
Verwaltungsgebühren	-356.578,75	-394.113,69
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.116,29
<u>Realisiertes Kursergebnis</u>		
Realisierte Gewinne	1.632.306,22	
Realisierte Verluste	-2.230.951,48	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-598.645,26
Total realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-596.528,97
B) Nicht realisiertes Fondsergebnis		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	3.751.106,94	
Nachgewiesene ausschüttungsgleiche Erträge	0,00	
Total nicht realisiertes Fondsergebnis		3.751.106,94
C) Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	119.059,96	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	119.059,96
Fondsergebnis gesamt		3.273.637,93
Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 41.152,80 EUR		
D) Verwendungs- (Herkunfts-)rechnung		
Ausschüttung (EUR 0 x 20.431,00 Anteile)	0,00	
Auszahlung gem. §13 3. Satz InvFG (EUR 0 x 288.540,00 Thesaurierungsanteile)	0,00	
der Wiederveranlagung zugeführter Ertrag (Thesaurierungsanteile)	0,00	0,00
Total		0,00
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		-477.469,01

¹ Auf Grund per 1.4.2012 geänderter steuerlicher Vorschriften wurde eine Änderung des Ausweises von Zinserträgen vorgenommen. Diese hat keine Auswirkungen auf den Rechenwert des Fonds

<u>Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz</u>		477.469,01
<u>Veränderung des Gewinnvortrags</u>		
ordentlicher Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	
ordentlicher Vortrag in die Folgeperiode	0,00	
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	<u>0,00</u>	0,00
Total Verwendungs- (Herkunfts-)rechnung		<u>0,00</u>

BERICHT DES FONDSMANAGERS

Der Klassik MegaTrends hat in der Berichtsperiode (01.04.2012 bis 31.3.2013) rund 14,3% an Wert zugelegt, wobei die drei Themen Klimawandel, Wasser und Demographie sich unterschiedlich entwickelten.

Der Bereich Wasser lieferte den größten positiven Beitrag zur Rendite, während der Bereich Klimawandel negativ beitrug.

Im Laufe der Berichtsperiode haben wir die Sektorallokation angepasst. Die Gewichtung im Bereich Wasser und Demographie wurde in der ersten Hälfte der Berichtsperiode weiter erhöht, Klimawandel wurde weiter reduziert. In der zweiten Jahreshälfte wurde dann vor allem der Bereich Energieeffizienz zu Gunsten von Wasser und Demographie erhöht.

Innerhalb des Bereiches Klimawandel wurde insbesondere Photovoltaik weiter verringert. Die anhaltende Schuldenkrise in Europa traf den Sektor Erneuerbare Energie besonders hart, da weniger Geld zur Verfügung stand um neue Förderungsprogramme aufzusetzen, respektive die bestehenden Programme weiterzuführen. Länder außerhalb Europas waren noch nicht bereit das zusätzliche Angebot aufzunehmen, was entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erheblichen Überkapazitäten führte. Der Subbereich Energieeffiziente Technologien konnte sich dem negativen Trend nicht entziehen. Als sich in der zweiten Jahreshälfte die Konjunkturaussichten verbesserten, haben wir die attraktiven Bewertungen in diesem Bereich genutzt, um unsere Gewichtung zu erhöhen. Die Firmen in diesem Bereich sind generell unabhängiger von Subventionen und Anreizprogrammen als Firmen im Erneuerbaren Energie Bereich. Die größten positiven Beiträge im Bereich Klimawandel kamen von Cree Inc., Prismsian, und China Suntien Green Energy, negativ beigetragen haben Fuel Systems Solutions, FuelCell Energy und Ameresco.

Der Bereich Wasser entwickelte sich in der Berichtsperiode sehr gut. Die Diskussion um die Verfügbarkeit von Wasser ist und bleibt eine Herausforderung, welche uns auch in Zukunft beschäftigen wird. Die Wachstumstreiber sind nach wie vor unverändert: wachsende Weltbevölkerung, zunehmender Konsum, Urbanisierung, Wasserqualität, vernachlässigte Investitionen in die Infrastruktur sowie der Einfluss des Klimawandels. Besonders gut entwickelten sich die Sektoren Wasserinfrastruktur und –effizienz, welche sich über stabile Auftragsbücher und gute Visibilität freuen. Die größten positiven Beiträge im Bereich Wasser kamen von Andritz, Ecolab und Stantec. Negative Beiträge lieferten Veolia Environment, Pannon Group und Copasa.

Der Bereich Demographie entwickelte sich in der Berichtsperiode ebenfalls zufrieden stellend. Insbesondere der Sektor Gesundheit performte sehr gut, da der defensiv ausgerichtete Sektor in diesem unsicheren Konjunkturmilieu von Investoren stark nachgefragt war. Die größten positiven Beiträge auf Titelebene kamen von Estacio Participacoes, Alnylam Pharmaceuticals und Stericycle. Negativ beigetragen haben Olam International, Teva Pharma und Diagnosticos da America.

Zusammensetzung des Fondsvermögens per 31. März 2013

Zusammensetzung des Fondsvermögens		
	EUR	%
1 . Wertpapiere		
Aktien		
US Dollar	11.341.186,90	46,97
Euro	4.954.586,37	20,52
Canadische Dollar	1.574.243,70	6,52
Britische Pfund	1.416.755,89	5,87
Hongkong Dollar	901.283,99	3,73
Brasilianische Real	730.961,55	3,03
Dänische Kronen	584.210,06	2,42
Schweizer Franken	444.600,99	1,84
Australische Dollar	412.422,50	1,70
Japanische Yen	379.503,92	1,57
Norwegische Krone	364.192,66	1,51
Philippinische Pesos	289.378,97	1,20
Singapur Dollar	194.308,10	0,80
Summe Aktien	23.587.635,60	97,68
Summe Wertpapiere	23.587.635,60	97,68
2 . Bankguthaben		
Bankguthaben auf EUR lautend	894.736,65	3,71
Summe Bankguthaben	894.736,65	3,71
3 . Abgrenzungen		
Abgegrenzte Dividendenansprüche	32.016,87	0,13
Abgrenzungen aus Lieferungs-/Zahlungsgeschäfte	-367.620,02	-1,52
Summe Abgrenzungen	-335.603,15	-1,39
Fondsvermögen	24.146.769,10	100,00

Vermögensaufstellung per 31. März 2013 in EUR

Fondsvermögen einschließlich Veränderungen und aufgelöste Positionen								
ISIN	Wertpapier	Währung	Bestand	Zugänge Stk. Nominal	Abgänge Stk. Nominal	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000TP14	TRANSPACIFIC INDS GROUP	AUD	502.663	502.663		1,005000	412.422,50	1,71
AKTIEN BRASILIANISCHE REAL								
BRETCACNOR5	ESTACIO PARTICIPACOES SA	BRL	30.700		10.200	44,550000	531.459,71	2,20
BRDASAACNOR1	DIAGNOSTICOS DA AMERICA	BRL	44.800			11,460000	199.501,84	0,83
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA65020P1036	NEWALTA CORP.	CAD	47.200			14,530000	527.652,24	2,18
CA7513081074	RAM POWER CORP.	CAD	295.500			0,230000	52.290,83	0,22
CA02153D1024	ALTERRA POWER CORP.	CAD	421.624			0,310000	100.560,45	0,42
KYG1194E1061	BLUESCOUT TECHNOLOGIES	CAD	7.965	7.965		0,000100	0,61	0,00
CA7459151089	PURE TECHNOLOGIES LTD.	CAD	78.200			4,600000	276.760,92	1,15
CA85472N1096	STANTEC INC.	CAD	17.940		3.200	44,700000	616.978,65	2,55
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0000587979	SIKA AG INH. SF 0,60	CHF	239			2.267,000000	444.600,99	1,84
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0060336014	NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2	DKK	22.080			197,200000	584.210,06	2,42
AKTIEN EURO								
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA ST	EUR	4.107		1.000	52,890000	217.219,23	0,90
BE0003884047	UMICORE S.A. NEW	EUR	13.530			36,720000	496.821,60	2,06
FR0000184798	ORPEA ACT.NOM. EO 1,25	EUR	11.967			31,500000	376.960,50	1,56
IT0004176001	PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	EUR	45.406			16,560000	751.923,36	3,11
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	EUR	39.011			9,650000	376.456,15	1,56
FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7	EUR	8.147		2.894	32,440000	264.288,68	1,09
AT0000730007	ANDRITZ AKT.O.N.	EUR	10.365	21.642	22.098	50,520000	523.639,80	2,17
ES0105200002	ABENGOA S.A.B EO-,01	EUR	139.275	139.275		1,933000	269.218,58	1,11
IT0004644743	FIAT INDUSTRIAL EO 1,57	EUR	55.717		10.433	8,850000	493.095,45	2,04
IT0001250932	HERA S.P.A. EO 1	EUR	182.541	376.804	194.263	1,344000	245.335,10	1,02
IT0003977540	ANSALDO STS S.P.A. EO-,50	EUR	57.368	7.171	1	7,915000	454.067,72	1,88
ES0130960018	ENAGAS INH. EO 1,50	EUR	26.760			18,145000	485.560,20	2,01
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB00B18V8630	PENNON GROUP NEW LS -,407	GBP	42.871		16.628	6,265000	317.609,90	1,32
GB0006776081	PEARSON PLC LS-,25	GBP	23.562	23.562		11,760000	327.664,07	1,36
GB00B128J450	IP GROUP PLC LS -,02	GBP	101.366		129.463	1,465000	175.605,97	0,73
GB00B08SNH34	NATIONAL GRID PLC NEW	GBP	25.214		8.456	7,510000	223.919,04	0,93
GB00B1FH8J72	SEVERN TRENT LS-,9789	GBP	9.443		10.056	16,880000	188.491,50	0,78
GB00B39J2M42	UNITED UTILITIES GRP	GBP	22.038		23.562	7,040000	183.465,41	0,76
AKTIEN HONGKONG DOLLAR								
HK0270001396	GUANGDONG INV. LTD HD-,50	HKD	736.000		116.000	6,770000	502.178,95	2,08
CNE100000TW9	CN.SUNTIEN GR.ENERGY H YC1	HKD	1.800.000			2,200000	399.105,04	1,65
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3937200008	AZBIL CORP.	JPY	23.200			1.973,000000	379.503,92	1,57
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0010208051	YARA INTERNATIONAL NK1,70	NOK	10.302	10.302		264,600000	364.192,66	1,51
AKTIEN PHILIPPINISCHE PESOS								
PHY2292T1026	ENERGY DEVELOPM.CORP.PP 1	PHP	2.336.500	2.336.500		6,460000	289.378,97	1,20
AKTIEN SINGAPUR DOLLAR								
SG1Q75923504	OLAM INTL LTD SD -,10	SGD	179.000	285.000	106.000	1,725000	194.308,10	0,80
AKTIEN US DOLLAR								
US02043Q1076	ALNYLAM PHARMACE.DL-,0001	USD	21.700	21.700		23,780000	403.744,62	1,67
US8962391004	TRIMBLE NAVIGATION	USD	13.000	15.200	6.500	28,930000	294.257,10	1,22
US1296031065	CALGON CARBON DL-,01	USD	20.500			18,190000	291.757,30	1,21
US8835561023	THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	USD	13.500		4.600	75,170000	793.987,17	3,29
US45167R1041	IDEX CORP. DL-,01	USD	9.800			52,980000	406.231,12	1,68
US02361E1082	AMARESCO INC.CLA DL-0001	USD	31.500	31.500		7,510000	185.091,15	0,77
US35952W1036	FUEL SYS SOLUTIONS DL-,01	USD	16.800			16,650000	218.856,11	0,91
US7587501039	REGAL-BELOIT CORP.DL-,01	USD	4.700		1.700	81,810000	300.842,66	1,25
US00770F1049	AEGION CORP. A DL-,01	USD	16.900			24,700000	326.601,99	1,35
US8068821060	SCHNITZER STEEL A DL 1	USD	10.400			26,830000	218.317,82	0,90
US35952H1068	FUELCCELL ENERGY DL-,0001	USD	312.300	62.600		0,940000	229.686,25	0,95
US2254471012	CREE INC. DL-,00125	USD	6.900		8.200	54,370000	293.523,98	1,22
US4657411066	ITRON INC.	USD	10.400		1.400	46,050000	374.712,46	1,55
US8816242098	TEVA PHARMACEUT. ADR	USD	8.250		12.650	39,500000	254.968,31	1,06
US6964293079	PALL CORP. DL-,10	USD	8.900	8.900		67,010000	466.621,55	1,93
US23918K1088	DAVITA HEALTH.PAR.DL-,001	USD	3.500		2.800	118,200000	323.683,59	1,34
US8318652091	SMITH -A.O.- CORP. DL 1	USD	7.300	7.300		73,560000	420.145,53	1,74
US00846U1016	AGILENT TECHS INC. DL-,01	USD	14.900	2.100		42,090000	490.682,26	2,03
US0495131049	ATMEL CORP. DL -,001	USD	74.200	74.200		6,780000	393.612,39	1,63
US4783661071	JOHNSON CONTROLS DL-,0139	USD	20.400			35,090000	560.078,24	2,32
US00484M1062	ACORDA THERAP.CDT DL-,001	USD	13.300	13.300		31,650000	329.352,16	1,36
CH0193880173	PENTAIR LTD NA SF-,50	USD	14.900	14.900		51,560000	601.082,86	2,49
US3693001089	GENERAL CABLE CORP DL-,01	USD	13.000		7.900	36,060000	366.778,81	1,52
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	USD	16.500		8.900	41,030000	529.688,60	2,19
US8589121081	STERICYCLE INC. DL-,01	USD	7.300		1.500	104,750000	598.290,43	2,48

US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	USD	10.800		3.700	78,340000	661.976,37	2,74
NL0009538784	NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	USD	11.100	11.100		29,860000	259.327,13	1,07
US1252691001	CF INDS HLDGS DL-,01	USD	2.450	2.450		191,760000	367.586,26	1,52
US2044096012	CIA EN.GER.ADR PFD NV 1	USD	41.800	41.800		11,610000	379.702,68	1,57
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE							23.587.635,60	97,68
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							23.587.635,60	97,68
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							894.736,65	3,71
SUMME							894.736,65	3,71
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							32.016,87	0,13
LIEFERUNGS-/ZAHLUNGSGESCHÄFTE							-367.620,02	-1,52
SUMME ABGRENZUNGEN							-335.603,15	-1,39
SUMME Fondsvermögen							24.146.769,10	100,00
ERRECHNETER WERT 259T01 Klassik Megatrends (AUS)							EUR	64,93
ERRECHNETER WERT 259T02 Klassik Megatrends (TTH)							EUR	79,08
UMLAUFENDE ANTEILE 259T01 Klassik Megatrends (AUS)							STUECK	20.431,000
UMLAUFENDE ANTEILE 259T02 Klassik Megatrends (TTH)							STUECK	288.540,000
UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE								
VERMOEGENSWERTE IN FREMDER WAERHUNG ZU DEN DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN PER 27.03.2013 IN EUR UMGERECHNET								
WAERHUNG		EINHEIT in EUR	KURS					
Australische Dollar		AUD 1 = EUR	1,224900					
Brasilianische Real		BRL 1 = EUR	2,573450					
Canadische Dollar		CAD 1 = EUR	1,299750					
Schweizer Franken		CHF 1 = EUR	1,218650					
Dänische Kronen		DKK 1 = EUR	7,453100					
Euro		EUR 1 = EUR	1,000000					
Britische Pfund		GBP 1 = EUR	0,845650					
Hongkong Dollar		HKD 1 = EUR	9,922200					
Japanische Yen		JPY 1 = EUR	120,614300					
Norwegische Krone		NOK 1 = EUR	7,484800					
Philippinische Pesos		PHP 1 = EUR	52,159250					
Singapur Dollar		SGD 1 = EUR	1,589100					
US Dollar		USD 1 = EUR	1,278100					
WAERHEND DES BERICHTSZEITRAUMES GETAETIGTE KAEUFE UND VERKAEUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMOEGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND								
ISIN	Wertpapier	Währung	Bestand	Zugänge Stk. Nominal	Abgänge Stk. Nominal			
BEZUGSRECHTE EURO								
ES0605200916	ABENGOA -ANR.B-	EUR	0	111.420	111.420			
IT0004818347	FIAT INDUSTRIAL -ANR.RNC-	EUR	0	66.150	66.150			
IT0004817331	FIAT INDUSTRIAL -ANR.APL-	EUR	0	66.150	66.150			
BEZUGSRECHTE US DOLLAR								
SG2F42989028	OLAM INTL LTD -ANR.-(WAN)	USD	0	89.205	89.205			
AKTIEN BRASILIANISCHE REAL								
BRCSMGACNOR5	CIA SANEAMENTO MINAS GER.	BRL	0		20.100			
BRENBACNOR2	EDP - ENERGIAS DO BRASIL	BRL	0	42.300	56.400			
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
KYG1961A1058	CATCH THE WIND	CAD	0		159.300			
CA09068W1095	BIOTEQ ENVIRONMENTAL T.	CAD	0		353.500			
AKTIEN DÄNISCHE KRONEN								
DK0060227585	CHRISTIAN HANSEN HL.DK 10	DKK	0		27.189			
AKTIEN EURO								
ES0105200416	ABENGOA INH. A EO 1	EUR	0		27.855			
GRS496003005	TERNA ENERGY SA	EUR	0		114.821			
BE0974256852	COLRUYT	EUR	0		10.034			
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3180400008	OSAKA GAS CO. LTD	JPY	0		161.000			
AKTIEN US DOLLAR								
US8173374054	SEQUENOM INC. NEW DL-,001	USD	0		60.000			
US7096311052	PENTAIR INC. DL-,1666	USD	0		22.800			
US89628E1047	TRINA SOLAR ADR/50 DL-01	USD	0		54.200			
US3364331070	FIRST SOLAR INC. D -,001	USD	0		5.300			
US0565251081	BADGER METER DL 1	USD	0		16.600			
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	USD	0		3.900			
US1124631045	BROOKDALE SR LVG DL -,01	USD	0		17.700			
CA9609083097	WESTPORT INNOVAT.INC. NEW	USD	0		13.587			
US5840451083	MEDASSET INC. DL-,01	USD	0		32.100			

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. März 2013 der Raiffeisen Salzburg Invest Kapitalanlage GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

KLASSIK MEGATRENDS

über das Rechnungsjahr vom 1. April 2012 bis 31. März 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp. der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. März 2013 über den „KLASSIK MEGATRENDS“ nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs. 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 10. Juni 2013

Multicont Revisions- und
Treuhand Gesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

MMag. Rainald Maurer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

„Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht. Die im Gesellschafterbeschluss zum Abschlussprüfer bestellte „Multicont Revisions- und Treuhand Gesellschaft m.b.H.“ hat den Rechenschaftsbericht für den „**KLASSIK MEGATRENDS**“ über das Rechnungsjahr vom 1. April 2012 bis 31. März 2013 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden.“

Salzburg, am 10. Juni 2013

Der Aufsichtsrat
Dir. Mag. Hans Schinwald
Vorsitzender

Anhang

- I. Steuerliche Behandlung
- II. Steuerliche Behandlung der Ausschüttung
- III. Steuerliche Behandlung für Thesaurierungsanteilscheine
- IV. Fondsbestimmungen
- V. Börsenauflistung

Steuerliche Behandlung

Klassik MegaTrends Rechnungsjahr 2012/2013

Grundlagen der Besteuerung			Klassik Megatrends (AUS)	Klassik Megatrends (TTH)
Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.				
1. Anteile im Privatvermögen				
a)	Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. (Anmerkung: im gegebenen Fall ist hier auf die Homepage zu verweisen, wo man diese Punkte findet) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.		0,0000	0,0000
b)	Wurde keine Optionserklärung abgegeben: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0000
c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:	1)		
	- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,0000	0,0000
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)	0,0000	0,0000
	- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,0160	0,0195
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,0160	0,0195
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,0000	0,0000
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0000	0,0000
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,0000	0,0000
g)	Erbschaftsteuerwert: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)				
a)	Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3) 9)	0,0000	0,0000
b)	Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0000
c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)		
	- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt		0,0000	0,0000
	- Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,0160	0,0195
	Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0160	0,0195
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,0000	0,0000
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0000	0,0000
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,0000	0,0000
3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)				
a)	Zurechnungen:			
	- Ausschüttung		0,0000	0,0000
	- ordentliches Fondsergebnis		0,0000	0,0000
	- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0000	0,0000
	- inländische KEST auf inländische Dividenderträge:		0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000
	- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000
	- Ertragsausgleich auf ausländische Dividenderträge:		0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000
b)	Abrechnungen:	7)		
	- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG:		0,0000	0,0000
	- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG:		0,0000	0,0000
	- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. Abschnitt B.):		0,0000	0,0000
	- Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000
	- Ertragsausgleich auf ausländische Dividenderträge:		0,0000	0,0000
	- In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000
	- Ausschüttung aus der Fondssubstanz	9)	0,0000	0,0000
c)	Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer: (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	8)	0,0160	0,0195
	davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividenderträge		0,0160	0,0195
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:	7)	0,0000	0,0000
e)	Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.		0,0000	0,0000

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) Zwischenbesteuerung gemäß § 13 Abs. 3 KStG: Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG: steuerpflichtige Auslandsdividenden:		0,0000	0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:		0,0000	0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0160	0,0195
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahnimmt			
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,0000	0,0000

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern), Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben und a. Zurechnungen), ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 9) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Steuerliche Behandlung der Ausschüttung

Klassik MegaTrends Rechnungsjahr 2012/2013

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil						
Berechnung je Anteil						
Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.						
	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, &) mit Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, &) ohne Option	Juristische Personen	Im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
1. Ausschüttung vor Abzug der KESSt II und III	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Abzüglich:						
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
j) Ausschüttung aus Fondssubstanz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	64,93	64,93	64,93	64,93	64,93	64,93
Detailangaben						
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
anrechenbar (einschliesslich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))						
aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))						
aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs 1 KStG / §13 Abs 2 KStG						
Inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge, die einem inländischen KESSt-Abzug unterliegen: (bzw.in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung)						
Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aufwertungsgewinne aus Immoileinfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ausserordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Substanzgewinne (40%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)	0,0160	0,0160	0,0160	0,0160	0,0160	0,0160
Österreichische KEST I (aus Subfonds mit Kostenüberhang)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

15. Österreichische KEST II auf:		13)					
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) ausländische Dividenden			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f) Erträge aus Immobileinfonds			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
g) Aufwertungsgewinne aus Immobileinfonds (80%)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Österreichische KEST II (gesamt)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)		4)					
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Österreichische KEST III (gesamt)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern							
Aktien Belgien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Brasilien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Bundesrep. Deutschland			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Canada			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien China			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Dänemark			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Frankreich			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Griechenland			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Großbritannien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Israel			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Italien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Japan			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Philippinen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Schweiz			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Spanien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien USA			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KEST VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern							
Gemäss DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)							
Summe aus Aktien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern							
Gemäss DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)							
Summe aus Anleihen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern							
Summe aus Fonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern							
Aktien Belgien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Bundesrep. Deutschland			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Canada			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Dänemark			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Frankreich			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Griechenland			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Italien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Schweiz			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Spanien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien USA			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern							
Aktien Belgien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Brasilien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Bundesrep. Deutschland			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Canada			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien China			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Dänemark			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Frankreich			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Griechenland			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Großbritannien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Israel			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Italien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Philippinen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Schweiz			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien Spanien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Aktien USA			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

19.	Angaben zu einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant) EU-Quellensteuer	0,00	
-----	--	------	--

- 1) EUR &..... je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs. 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern, Norwegen) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag abzüglich der unter Punkt 10. a) ausgewiesenen ausländischen Dividenden unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- 6) sind in der Privatstiftung steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), weil die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 10 KStG nicht gegeben sind
- 7) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- 8) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare bzw. Merkblätter sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge.
Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten

Steuerliche Behandlung für Thesaurierungsanteilscheine

Klassik MegaTrends Rechnungsjahr 2012/2013

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil						
Berechnung je Anteil						
Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw. im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.						
	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Juristische Personen	Privatstiftungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, & mit Option	ohne Option		
1. Ordentliches Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Abzüglich:						
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	79,08	79,08	79,08	79,08	79,08	79,08
Detailangaben						
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))						
aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))						
aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs 1 KStG / §13 Abs 2 KStG						
a) Inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: (bzw.in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung)						
13. a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobileinfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobileinfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) ausserordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (40%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195
Österreichische KEST I (aus Subfonds mit Kostenüberhang)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) ausländische Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f) Erträge aus Immobileinfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
g) Aufwertungsgewinne aus Immobileinfonds (80%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Österreichische KEST II (gesamt)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

16.	Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)				
a)	außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,00	0,00	0,00	0,00
b)	Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)		0,00	0,00	0,00	0,00
	Österreichische KEST III (gesamt)		0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,00	0,00	0,00	0,00
18.	a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern					
	Aktien Belgien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Brasilien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Bundesrep. Deutschland		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Canada		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien China		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Dänemark		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Frankreich		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Griechenland		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Großbritannien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Israel		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Italien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Japan		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Philippinen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Schweiz		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Spanien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien USA		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KESt VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern					
	Gemäss DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)					
	Summe aus Aktien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern					
	Gemäss DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)					
	Summe aus Anleihen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern					
	Summe aus Fonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern					
	Aktien Belgien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Bundesrep. Deutschland		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Canada		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Dänemark		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Frankreich		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Griechenland		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Italien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Schweiz		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Spanien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien USA		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe aus Aktien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe aus Anleihen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe aus Fonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c)	Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern					
	Aktien Belgien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Brasilien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Bundesrep. Deutschland		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Canada		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien China		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Dänemark		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Frankreich		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Griechenland		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Großbritannien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Israel		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Italien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Philippinen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Schweiz		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien Spanien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Aktien USA		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe aus Aktien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19.	Angaben zu einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)		0,00			
	EU-Quellensteuer					

-
- 1) EUR &..... je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert
 - 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs. 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
 - 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern, Norwegen) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
 - 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
 - 5) dieser Betrag abzüglich der unter Punkt 10. a) ausgewiesenen ausländischen Dividenden unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
 - 6) sind in der Privatstiftung nur dann steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), wenn eine Steuerentlastung auf Grund von DBAs in Anspruch genommen wird.
 - 7) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
 - 8) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
 - 9) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 - 10) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
 - 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare bzw. Merkblätter sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
 - 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I und KEST II Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
 - 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 15) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)

Fondsbestimmungen

gemäß Investmentfondsgesetz 2011

Klassik MegaTrends

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Klassik MegaTrends**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Raiffeisen Salzburg Invest Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine und Einreichstellen für Erträgnisscheine (effektive Stücke) sind der Raiffeisenverband Salzburg reg.Gen.m.b.H. oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Das Fondsvermögen des **Klassik MegaTrends** setzt sich überwiegend aus Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen zusammen, die in den Bereichen Klimawandel, Wasser und Demografie tätig sind. Die Ausrichtung ist international. Für den Fonds können bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren der Fondsthemen Klimawandel, Wasser und Demografie investieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 v.H.** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung – Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines sowie der noch nicht fälligen Erträgnisscheine und des Erneuerungsscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 10. Juni des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragnisscheines auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 10. Juni der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragnisanteile verjahrt nach Ablauf von funf Jahren. Solche Ertragnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Ertragnisse des Investmentfonds zu behandeln.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 10. Juni der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 10. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARK_ETS_Display&subsection_id=0²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

1.3.1. Großbritannien London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal

² Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA :	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)